



Schule in Corona-Zeiten 2.0 – Szenario A

eingeschränkter Regelbetrieb

(Grundlage: Nds. Rahmen-Hygieneplan/05.08.2020 und der hier vorliegende schuleigenen Hygieneplan)

Regelungsbereiche	Szenario A
Schulbesuch bei Erkrankung	<p>Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.</p> <p>Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).• Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden.• Bei schwerer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5° C• Bei akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens• Bei anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Regelungsbereiche	Szenario A
<p>Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung</p> <p>Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule</p> <p>Zutrittsbeschränkung</p>	<p>In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden • Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall haben und unter häuslicher Quarantäne stehen.(siehe Seite 7 Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 05.08.2020) <p>Die Kenntnis einer Erkrankung muss sofort der Schulleitung gemeldet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit werden die Eltern informiert, dass die Person abgeholt werden muss. Sie wird in einem separaten Raum isoliert (Konrektorinnenzimmer). Dabei ist das Tragen eines MNS Pflicht, um betreuende Personen zu schützen. • Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichten oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung und aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. • Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren, allgemein im Sekretariat, ansonsten z.B. bei Elternabenden in entsprechenden Listen. • Die verschiedenen Eingangstore werden um 7.30 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. • Die Nebeneingänge dürfen nur von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Der Haupteingang wird erst über die Summeranlage geöffnet, wenn über die Gegensprechanlage geklärt worden ist, wer zu welchem Anlass die Schule betreten will. Lässt sich die Identität der Person oder der Grund nicht eindeutig klären, wird der Zugang verwehrt. (siehe auch Seite 7/8 Nds. Rahmen-Hygieneplan Corona Schule 05.08.2020)

Regelungsbereiche	Szenario A
Information und Unterweisung zu Infektionsschutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und andere Mitwirkende (z.B. im Rahmen der Betreuung oder des Ganztages), die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten bzw. zu unterweisen. • Veröffentlichung des schuleigenen Hygieneplans und des Nds. Rahmen-Hygieneplans • Veröffentlichung auf der Homepage der Schule • Bereitstellung der Pläne über Iserv • Vorstellung des schuleigenen Hygieneplans bei der Schulleiternratssitzung • Hinweisschilder für Hygieneschutzmaßnahmen in der Schule aushängen • Hygienemaßnahmen werden den Schülerinnen und Schülern durch die Klassenleitungen vermittelt • Die Empfehlungen zum Distanzlernen werden im Unterricht innerhalb der ersten 4 Schulwochen behandelt. <p>Verantwortlich: Klassenleitungen. Dokumentation im Klassenbuch erforderlich</p>
Persönliche Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot • Händewaschen (6.2. gründliches Händewaschen und 6.3 Händedesinfektion, Seite 10) • Kontaktbeschränkungen • Husten und Niesetikette • Nicht in das Gesicht fassen • Tastaturen, Mäuse und Telefone müssen nach der Nutzung mit tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden. Reinigungstücher befinden sich im Schrank im Konrektorinnenzimmer und müssen dort bei Bedarf abgeholt werden.

Regelungsbereiche	Szenario A
Verstoß gegen das Tragen einer MNS	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Bedeckung (Nds. Rahmen-Hygieneplan Seite 11) • Außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Grundschule am Fleth zu tragen. • Die Verpflichtung zum Tragen von MNB kann in begründeten Einzelfällen (siehe Nds. Rahmen-Hygieneplan Seite 11). aufgehoben werden. Das Aufheben erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. • MNB sind von jeder einzelnen Person selbst mitzubringen. • Das Nichttragen stellt eine Verletzung der Schulordnung (bzw. des Hygieneplans) dar. • Entsprechend wird der Nichteinhaltung durch pädagogische Erziehungsmittel begegnet. Eltern erhalten ein Informationsschreiben. Das weitere Verfahren obliegt der Schulleitung. • Bei höheren Inzidenzen kann das Tragen des MNS auch im Klassenraum angeordnet werden. • Eltern und Gäste werden durch Hinweisschilder am Haupttor und an der Eingangstür auf das Tragen eines MNS hingewiesen • Im Sekretariat liegt ein Buch zur Dokumentation aus. Jede Person, die nicht zum Personal gehört und die Schule betritt, muss sich eintragen. Nach 3 Wochen ohne Erkrankung werden die Eintragungen vernichtet.
Dokumentation	<p>Bei Anordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kohorten werden durch die bestehenden Dokumentationsprozesse erfasst. • Weitere Gruppen durch vorhandene Listen (Betreuungslisten, Lernbüro, Mensa, Brotesser, Ganztagsangebote)
Unterrichtsorganisation, Kohorten Prinzip, Aufhebung des Abstands	<ul style="list-style-type: none"> • Die Sitzordnungen innerhalb der Klassen und Lerngruppen werden durch die Lehrkräfte erfasst • In der Grundschule am Fleth ist ein Jahrgang eine Kohorte (Ausnahme: SKG+1. Klassen), im Sinne des Nds. Rahmen-Hygieneplans. • Innerhalb einer Kohorte ist das Abstandsgebot aufgehoben. • Schülerinnen verschiedener Kohorten dürfen während des Schulbetriebs keinen Kontakt zueinander haben. Lehrkräfte und Pädagogische Mitarbeiter/innen agieren grundsätzlich kohortenübergreifend <p>Diese Personengruppe ist angehalten, den Abstand untereinander und zu ihren Schülerinnen einzuhalten, wo immer dies möglich ist.</p>

- In den Klassen gibt es eine feste Sitzordnung, die nicht verändert wird und zu dokumentieren ist.
Bei klassenübergreifenden Angeboten innerhalb einer Kohorte muss die Sitzordnung dokumentiert werden.

Im Vertretungsfalle können Schülerinnen innerhalb einer Kohorte aufgeteilt werden
AG- und Differenzierungsangebote sind innerhalb einer Kohorte möglich.

Regelungsbereiche	Szenario A
Sportunterricht	<p>Sportunterricht findet mit Einschränkungen statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutz im Schulsport: Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung des Sportunterrichts sind in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. • Abstand und Kontaktlosigkeit: Sportunterricht findet im Klassenverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen (bis höchstens 30 Personen) innerhalb der festgelegten Kohorten (max. zwei Jahrgänge) statt. • Lüftungsmaßnahmen: Schulsport sollte bevorzugt im Freien durchgeführt werden. • In Sporthallen (Umkleidekabinen und Duschräumen) muss kontinuierlich und intensiv gelüftet werden. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden und möglichst alle Türen geöffnet werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Unterrichts gelüftet werden. • Da die Lüftung in den Umkleideräumen nicht gewährt werden kann bzw. im Winter kaum möglich ist, wird empfohlen nur die Turnschuhe anzuziehen. Intensive sportliche Betätigungen finden nur im Freien statt. • Sportartspezifische Hinweise: Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z. B. Ringen, Judo, Rugby, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik, Wasserball und Rettungsschwimmübungen, bleiben weiterhin untersagt. • Hygieneregeln des Trägers: In der Schulsporthalle - vergleiche Punkt 1. • Im Bützflether Freibad gelten folgende Regeln: http://www.buetzflether-freibad.de/aktuelles/
Musik	<p>Musikunterricht findet mit Einschränkungen statt (Nds. Rahmen-Hygieneplan) Vor und nach dem Musikunterricht müssen sich die Schülerinnen die Hände waschen. Der Musikraum muss vor dem Unterricht gelüftet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Singen muss der Raum gut gelüftet werden. Einhaltung Mindestabstand, wird nur 5 Minuten gesungen, kann dieser unterschritten werden. • Alle Personen singen und spielen möglichst in die gleiche Richtung.

Nutzung ausgewählter Räume

- Die Schülerbücherei kann von einer Kohorte genutzt werden.
- Die Küche kann von einer Kohorte genutzt werden.
Dabei sind alle hygienischen Vorgaben zum Umgang mit Lebensmitteln zu beachten.
Vor dem Zubereiten von Nahrungsmitteln ist das Händewaschen grundsätzlich geboten.
Ratsam ist beim Zubereiten von Essen das Tragen einer MNB.
- Nach Benutzung des Computerraumes müssen Tastaturen und Zubehör desinfiziert werden.

Regelungsbereiche	Szenario A
Lüftung	<p>Vor dem Unterricht müssen alle Unterrichtsräume durch vollständiges Öffnen von Türen und Fenstern 3 – 10 Minuten (abhängig von der Außentemperatur) gelüftet werden.</p> <p>Zuständig für das Lüften ist morgens vor Unterrichtsbeginn die Frühaufsicht oder in den Fachräumen die zuerst anwesende Lehrkraft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle 20 Minuten für mindestens muss eine Stoßlüftung für 5 Minuten erfolgen (20-5-20). Ist der Temperaturunterschied (außen-innen) nur gering, muss länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung bzw. Kipplüftung soll nicht erfolgen. • Die Flure der Schule sind zurzeit ausschließlich als Verkehrswege (Rechts-Verkehr) zu den Unterrichtsräumen zu nutzen. Der Aufenthalt soll auf ein Mindestmaß reduziert werden. Es besteht in den Fluren die Pflicht einen Abstand von 1,50 m einzuhalten und zusätzlich einen Mundschutz zu tragen.
Flure, Aufenthaltsbereiche und Pausen	<p>Bei Anordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Pausenbereiche sind je Kohorte festgelegt, so dass hier keine Kohorten übergreifenden Kontakte stattfinden. • Der Zugang zu den Pausen erfolgt über die Eingänge der Kohorte. <p>Aufsichten sorgen aktiv dafür, dass es zu keinen Kontakten zwischen den Schülerinnen verschiedener Kohorten kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach den Pausen werden alle Schülerinnen von der Lehrkraft auf dem Schulhof abgeholt und zum Händewaschen aufgefordert. Die Verantwortung hierfür tragen die nach Stundenplan eingesetzten Lehrkräfte und Fachkräfte.

Regelungsbereiche	Szenario A
Ankunft in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen betreten die Schule unter Aufsicht gemäß Aufsichtsplan durch ihre ausgeschilderten Eingänge und begeben sich auf direktem Wege zu ihren Klassen. • Nach Ankunft waschen sich alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler die Hände. • Eltern nutzen die Handdesinfektion vor dem Sekretariat. • Ohne Mund-Nasen-Schutz dürfen Personen das Schulgebäude nicht betreten.
Verlassen der Schule bei Schulschluss	<p>Bei Anordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schüler verlassen die Schule kohortenweise durch ihre Ein- und Ausgänge. Die Aufsichten steuern ggf. die Schülerinnen beim Verlassen der Schule.
Hygiene in den Toilettenräumen und bei den Handwaschbecken	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Kohorte hat eine zugewiesene Toilette. Nur diese soll genutzt werden. • Die Toilette soll möglichst nicht während der Pause (sondern vor oder nach der Pause) aufgesucht werden, um ein unbeaufsichtigtes Laufen durch das Schulgebäude zu verhindern.
Infektionsschutz in den Pausen	<p>Bei Anordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je Kohorte gibt es einen abgetrennten Pausenbereich. Die Pausen für alle Schülerinnen finden gleichzeitig auf dem für jede Kohorte gekennzeichneten Pausenbereich statt.
Reinigung der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Die Reinigung der Räume erfolgt nach Nds. Rahmen-Hygieneplan durch den Schulträger.

Regelungsbereiche	Szenario A
Praktika	<ul style="list-style-type: none"> Schülerpraktika können unter Einhaltung der Hygienebedingungen stattfinden. Dabei werden die Praktikanten möglichst nur in einer Kohorte eingesetzt. Über die Durchführung entscheidet die Schulleitung.
Konferenzen und Versammlungen	<ul style="list-style-type: none"> Konferenzen, Gremiensitzungen und Versammlungen können unter Einhaltung der Hygienebestimmung durchgeführt werden. Die Gremiensitzungen und Teambesprechungen finden gemäß Terminjahresplanung und Dienstanweisungen statt. Abhängig von Inzidenzen finden Veranstaltungen digital statt. Elternversammlungen können unter Berücksichtigung der Vorgaben der Regelungen des MK stattfinden. Beratungsgespräche mit Eltern können telefonisch oder über Videokonferenz erfolgen.
Unterrichtsbesuche Studienseminar	<ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsbesuche können unter Einhaltung der Hygienebestimmungen durchgeführt werden. Die Schulleitung muss im Vorfeld über die Unterrichtsbesuche durch die Anwärterinnen informiert werden.
Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen Ergänzende Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> Nach Erlasslage können Schülerinnen auf Antrag der Eltern vom Präsenzunterricht freigestellt werden. In diesem Falle sind sie verpflichtet eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen und am häuslichen Lernen teilzunehmen. Damit verbunden ist die Versorgung mit Lernmaterialien durch die zuständigen Lehrkräfte, die Teilnahme an Lernangeboten über Videokonferenzen, die Erreichbarkeit während der Unterrichtszeit nach Vereinbarung mit den Lehrkräften.